



Benützungstarife 2026

Benützer	Logiertaxe pro Person u. Nacht	Mindest- / Höchsttaxe für eine Übernachtung	Anwendung
Jugendtarif Pfadfinder/innen; Personen in Ausbildung; Jugendgruppen; Schulen	CHF 15.-	450.- / 750.-	an allen Tagen
Normaltarif Firmen-, Vereins- und Privatanlässe	CHF 21.-	630.- / 1050.-	an Freitag bis Sonntag und Feiertagen
	CHF 15.-	450.- / 750.-	an den übrigen Tagen
Eintagesveranstaltungen (An- und Abreise am selben Tag, Hausabgabe spätestens um 18 Uhr)	CHF 9.-	360.- / keine	an allen Tagen

* **Ausser Saison** (1. Nov. bis 14. März): Reduktion der **Miete exkl. NK um 50%** unter der Woche (Montag bis Donnerstag bzw. Freitag, ohne Feiertage)

→ Massgebend ist der von der Verwaltung in der Offerte angegebene Logierpreis.



Nebenkosten zusätzlich verrechnen wir:
(Erfahrungswerte auf Anfrage, Tarifierungen jederzeit möglich)

Heizung / Boiler	CHF 8.00	pro m ³ Gas
Strom	CHF 0.40	pro kWh
Wasser	CHF 3.50	pro m ³
Telefon	CHF 5.00	pro Nacht zuzüglich Gesprächstaxen gemäss Gebührenzähler
Abfallgebühr	CHF 12.00	pauschal für ein Wochenende / CHF 25.- für ein Wochenlager

Fixleintuch Der Gebrauch von Fixleintüchern ist obligatorisch. Diese können für 5.- pro Stück beim Hauswart vorbestellt und bei der Hausübernahme entgegengenommen werden. Alternativ können eigene Fixleintücher mitgebracht werden.

Hauswart Zeit des Hauswartes (z.B. bei Nichteinhalten vereinbarter Termine) wird mit CHF 30.- pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt

Cheminéeholz Direkt zu beziehen bei M. Nebel, Seewenstrasse 16 in Hochwald, Tel. 061 751 30 66

Allgemeine Bestimmungen

Vermietet wird grundsätzlich ab/bis 12.00 Uhr Mittag, an Sonn-/Feiertagen ab/bis 17.00 Uhr. Auf Anfrage kann ein früherer Bezug des Hauses oder ein längeres Verweilen darin von der Verwaltung (nicht vom Hauswart!) etwa vier Wochen im Voraus zugestanden werden.

Annulations- und Umbuchungsgebühren (nach Abschluss eines Mietvertrages)

Bis 6 Monate vor dem Ankunftstag:	CHF 75.-
Bis 4 Monate vor dem Ankunftstag:	40 % vom zutreffenden Mindestbetrag
Bis 2 Monate vor dem Ankunftstag:	50 % vom zutreffenden Mindestbetrag
Später oder bei Nichterscheinen:	100 % vom zutreffenden Mindestbetrag

Falls ein Ersatz-Mietvertrag zustande kommt, so ermässigt sich die Annulationsgebühr, im günstigsten Fall auf CHF 75.-. Die Verwaltung kann jedoch keine Ersatzmieter suchen.

In Extremfällen, z.B. bei unaufschiebbaren Umbauarbeiten, kann auch die Stiftung das Mietverhältnis aufkündigen. Sie bezahlt dem Mieter dann die oben formulierten Annulationsgebühren.